

Im Rahmen des Gemeinsamen Meldestandards erforderliche Unterlagen

Sehr geehrter Kunde,

Im Rahmen des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 in Bezug auf den Gemeinsamen Meldestandard bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung, allgemein unter dem Namen „CRS“ oder „Common Reporting Standard“ bekannt, muss die Banque et Caisse de l'Épargne de l'État, Luxembourg (nachfolgend „Spuerkeess“) jeden Kontoinhaber und/oder „beherrschende Person“ gewisser Rechtsträger, für die es Hinweise darauf gibt, dass sie in den Ländern ihren Wohnsitz haben, die dem Gemeinsamen Meldestandard unterliegen, identifizieren.

Für diese Kunden wird Spuerkeess jährlich ihre Identität, die Kontonummer(n), die Kontosalen sowie die erzielten Erträge, der luxemburgischen Steuerbehörde „Administration des Contributions Directes“ (nachfolgend „ACD“) übermitteln, die diese den zuständigen Steuerbehörden des/der Wohnsitzlands (-länder) der meldepflichtigen Person(en) weiterleiten wird.

Bitte beachten Sie, dass wir ohne Antwort ihrerseits von Gesetzes wegen verpflichtet sind, Ihre Informationen der ACD zu übermitteln, die diese wiederum allen Partner-Gerichtsbarkeiten übermittelt, für die es Hinweise darauf gibt, dass der Kunde dort seinen Wohnsitz hat.

Für Fragen hinsichtlich der Erfassung Ihres Steuerstatus wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder die zuständige Steuerbehörde.

Zu weiteren Auskünften stehen Ihnen Ihr Spuerkeess-Berater oder Ihre Zweigstelle zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

SPUERKEESS